



Hamburgs Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 9

Das Blatt erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis (incl. 1,50 pro Quartal)
Abteilung und Expedition: Hamburg 25,
Classenroth-Strasse. Fernr. 5, 2144.

Hamburg, den 2. März 1918

Leserinnen bitten die fliegende Post
parallel zur oder deren Name 50 Pf. (der
Betrag ist sich vorher einzufinden).
Verbandsangelegenheiten kosten 25 Pf. die Zeile.

32. Jahrg.

Psychologische Berufsberatung für unser Gewerbe.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges haben die Notwendigkeit der planmäßigen Heranziehung eines genügenden, mehr aber noch eines geeigneten Nachwuchses für die einzelnen Gewerbe plötzlich in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gerückt. Der gegenwärtig herrschende Lehrlingsmangel hat vorläufig zwar noch keine unmittelbar stark fühlbaren Nachteile; denkt man aber an die Zeit nach dem Kriege mit ihren bestimmt kommenden, bedeutenden Ansprüchen an die Masse, aber vor allem auch an die Gebiegenheit der dann herzustellenden Produkte für den Inlands- und Auslandsbedarf, so eröffnen sich dem um das fernere Gedeihen unserer Volkswirtschaft besorgten Beobachter die ungünstigsten Aussichten.

Deshalb werden die verschiedenen Fragen des Lehrlingswesens jetzt in allen praktisch und ideell interessierten Kreisen lebhaft und gründlich behandelt. Natürlich fehlt es da nicht an den mannigfaltigen Vorschlägen. Immer mehr Gewicht wird hierbei in steigendem Maße auf eine gründliche und in jeder Hinsicht zuverlässige Berufsberatung gelegt. Denn die bisher übliche Willkür bei der Wahl eines Berufes kurz vor der Schulentlassung entspricht in keiner Weise der großen Bedeutung, die eine richtige Berufswahl sowohl für den einzelnen Lehrling und Lehrmeister, als auch für unsere Volkswirtschaft und gewerbliche Zukunft hat. Welche Unsumme von Mühsal und Enttäuschungen sind hierbei regelmäßig unterlaufen, wieviel geistige und körperliche Fähigkeiten wurden auf aussichtslose Pfade gedrängt und dauernd zur Unfruchtbarkeit verbannt? Es liegt daher im allgemeinen Interesse, die Leistungsfähigkeit und Arbeitsfreude jedes über die Schwelle der Schulstube schreitenden Mitmenschen möglichst zutreffend festzustellen und ihn so einem tatsächlich zuzugewandten Berufe zuzuführen.

Auch in unserm Gewerbe ist die große Bedeutung einer gründlichen und sachverständigen Berufsberatung von den verantwortlichen Leitern der bestehenden Berufsorganisationen erkannt worden. Das zeigte sich bei den Verhandlungen der Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des Malergewerbes über die Richtlinien zu zukünftiger Gemeinwirtschaftsarbeit zum Nutzen unseres Gewerbes im November 1916. Danach soll die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung möglichst durch städtische oder gemeinnützige Einrichtungen unter Beihilfe von Vertretern der beiderseitigen Berufsorganisationen erfolgen, damit die besonderen Bedürfnisse des sehr vielseitigen Malergewerbes genügend berücksichtigt werden. Ferner soll mit den Leitungen der öffentlichen Schulanstalten Fühlung genommen, auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten der heranwachsenden Lehrlinge geachtet und die Licht- und Schattenseiten des Malerberufes gleichmäßig hervorgehoben werden, damit die einmal angeworbenen Lehrlinge dem Berufe möglichst auch erhalten bleiben. Knaben, die nicht mindestens die zweite Klasse einer Volks- und Gemeindegemeinschaft (Bürgerchule) erreicht haben, sollen in der Regel als ungeeignet gelten. — Wo keine städtische oder gemeinnützige Berufsberatung oder Lehrstellenvermittlung besteht, oder wo deren Benutzung sich nicht empfiehlt, sollen unsere Verbände solche Einrichtungen selbst schaffen. Dabei nehmen wir an, daß die Innungen und Handwerkskammern hierin keine Beschränkung ihrer gesetzlichen Obliegenheiten, sondern eine Unterstützung und Ergänzung ihrer Tätigkeit erblicken.

Vorläufig ist leider noch wenig geschehen, um nach diesen Richtlinien praktisch zu arbeiten, indessen schreitet die Errichtung und der Ausbau der öffentlichen beziehungsweise gemeinnützigen Berufsberatung fort, und, was sehr bemerkenswert ist, man sucht deren Wirksamkeit durch Zuhilfenahme der A. Gewerkschaftsleitererkenntnisweise zu vertiefen. So hat im Auftrage eines in Berlin entstandenen Ausschusses für Berufsberatung der Zentralstelle für Volks-

wohlfahrt, dem Gelehrte und Praktiker angehören, Herr Dr. Lipmann, kürzlich eine Druckschrift herausgegeben über Ziele, Grundlagen und Methoden der psychologischen Berufsberatung.

Herr Dr. Lipmann geht darin davon aus, daß die Kriegszeit erst so recht die unbedingte Notwendigkeit gezeigt hat, daß alle im Menschen stehenden Kräfte aus ihm herauszuholen sind und jeder an der Stelle zu verwenden wäre, an der er am besten geeignet ist. Bereits jetzt werden die als Kraftwagenführer ins Feld geschickten Personen auf ihre psychologische Berufseignung hin in einem besonders dazu eingerichteten psychologischen Laboratorium untersucht, wobei glänzende Resultate erzielt sein sollen. Auch die Berufsberatung der Kriegsgeschäftigen, besonders der Hinterverbleiben, würde mit Hilfe psychologischer Untersuchungen mehr oder weniger ausgebildet. (Hierüber auch Professor Oestreich, im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission vom 9. Februar, Seite 51 und folgende.)

Ferner redet Dr. Lipmann aber auch der Ausbreitung der Berufseignungsforschung ganz allgemein das Wort. Schon das aus der Schule ins Leben tretende Kind sollte entweder durch die Schule selbst oder im unmittelbaren Anschluß an sie möglichst direkt dem ihm am besten zuzugewandten Berufe zugeführt werden. Es müsse in einem Beruf gebracht werden, dem seine Fähigkeiten angepaßt sind, und in dem es also die größtmöglichen Aussichten hat, weiterzukommen und ein tüchtiger Arbeiter zu werden. Das mache sich dann im Laufe der Zeit auch wirtschaftlich bezahlt und hebe das Selbstgefühl und die Berufsfreudigkeit der jugendlichen Persönlichkeit.

Das sind Tatsachen, die wir in der Wirklichkeit bei Betrachtung der Verhältnisse unseres Berufes ständig beobachten können. Daher erwarten wir von dem Ausbau der Berufsberatung unter anderem auch durch die von Dr. Lipmann befürwortete Methode manche Besserung. Er erstrebt zunächst eine psychologische Systematik der einzelnen Berufe. Um dies zu ermöglichen, ist aus dem erwähnten Ausschuss ein Fragebogen hervorgegangen, der eine umfangreiche Liste der für die verschiedensten Berufstätigkeiten in Betracht kommenden physischen Eigenschaften enthält, ohne indes mit seinen 105 Positionen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Durch Vermittlung der Generalkommission der Gewerkschaften wurde auch unser Verbandsvorstand um die Angabe der für einen Maler und Lackierer im allgemeinen erforderlichen Eigenschaften an der Hand der aufgestellten Fragenliste ersucht. Nach der hierauf nach eingehenden Erwägungen abgesandten Beantwortung würden für unsere Berufskollegen besonders notwendig sein:

1. Gute Sehkraft: Auch unscheinbare, schwach beleuchtete oder entfernte Gegenstände wahrzunehmen, rasch zu erkennen und von andern zu unterscheiden.
2. Leise Geräusche wahrzunehmen, rasch zu erkennen und von andern zu unterscheiden, um beim Arbeiten auf schadhafte Gerüste und Leitern sich ankündigenden Unfallgefahren rechtzeitig entziehen zu können.
3. Feuchtigkeitsunterschiede rasch zu erkennen, beim Streichen und Malen mit Leim, Kalk beziehungsweise Wasserfarben.
4. Mit dem Tastsinn geringe Unebenheiten zu bemerken, beim Verkitzen beziehungsweise Spachteln von Holz, Fußböden usw., insbesondere im Lackierergewerbe.
5. Die Hauptfarben sowohl wie feinere Farbnuancen und Helligkeitsstufen zu erkennen und zu unterscheiden.
6. Größere und auch kleinere Abstände mit dem Auge richtig zu schätzen und mit andern zu vergleichen.
7. Winkel rasch und richtig zu schätzen, sowie Abweichungen von einer vorgeschriebenen Form (Kreis, rechter Winkel, Quadrat, Parallelität zweier Linien) rasch zu erkennen.
8. Gesichtseindrücke schnell zu erkennen.
9. Lüdenhafte Eindrücke schnell und richtig zu ergänzen.
10. Räumliche Anordnungen sich rasch und sicher einzuprägen.
11. Richtig zu schreiben (Orthographie und Interpunktion), insbesondere beim Malen von Anordnungen, Plakaten usw.

12. Kleine (Finger-) Bewegungen fein abzustufen oder vorgeschriebene Bewegungen sicher und ruhig auszuführen. Handgeschicklichkeit.

13. Auf eine unerwartete Gleichgewichtsstörung sehr rasch eine bestimmte Körperbewegung folgen zu lassen, beim Arbeiten auf Leitern, die oft sehr plötzlich aus ihrer bestimmten Lage kommen.

14. Die Aufmerksamkeit in gewissen Augenblicken aufs schärfste zu konzentrieren.

15. Die Aufmerksamkeit durch fremdartige Eindrücke nicht ablenken zu lassen.

16. Unangenehme Eindrücke (Gerüche, Geräusche, Schmutz und dergleichen) zu ertragen, insbesondere beim Verarbeiten von stark riechenden, betäubenden Gas auscheidenden Stoffen in geschlossenen und erhöhten Räumen.

17. Gleichförmige (monotone) Arbeiten zu verrichten.

18. Geringe Leistungen sorgfältig zu verrichten.

19. Häufig die Art der Arbeit zu wechseln und sich jedesmal in die neue Arbeit rasch wieder hineinzufinden.

20. Selbständig zu denken und zu disponieren, die einzelnen Teile des Arbeitsprozesses zweckmäßig zu verteilen und dergleichen; denn das Malergewerbe wird von den einzelnen Gehilfen fast ausschließlich außerhalb bestimmter Arbeitsstätten, meist ohne Beaufsichtigung durch Meister oder Vorarbeiter ausgeübt.

21. In veränderter Lage rasch Entscheidungen zu treffen (Initiative), aus den in der vorhergehenden Frage angegebenen Gründen.

22. Ein gleichmäßiges und einnehmendes Wesen zu zeigen im Verkehr mit der Mundschicht mit ihrem verschiedenenartigen Geschmack und gesellschaftlichen Ansprüchen.

23. Fehlerhafte Eindrücke rasch zu bemerken und zu verbessern.

24. Vorlagen abzuzeichnen.

25. Nach Vorlagen oder nach Modell zu arbeiten.

26. Zeichnungen selbständig zu entwerfen.

27. Geschmackvolle räumliche Anordnungen herzustellen (Sinn für Symmetrie und dergleichen).

28. Farben geschmackvoll und harmonisch einander zuzuordnen.

Im Anschluß hieran schreiben wir Herrn Dr. Lipmann folgendes: „Diese von uns entworfene Liste könnte noch um manche Frage erweitert, eventuell aber auch gekürzt werden; denn es kommt praktisch nicht darauf an, daß der einzelne Angehörige unseres Gewerbes alle einschlägigen Arbeiten anfertigen kann und sonach auch alle überhaupt im Berufe erforderlichen Eigenschaften besitzt. Der Maler- und Lackiererberuf ist vielmehr außerordentlich vielseitig, so daß gewisse Spezialbranchen und -arbeiten nebeneinander bestehen und ineinander wirken, denen die einzelnen Gehilfen mehr oder weniger zuneigen. Immerhin gibt es aber auch einen größeren Teil Berufsangehöriger, die so ziemlich alle überhaupt vorkommenden Arbeiten ausführen können. — Wir haben uns bei der Beantwortung der Fragen zunächst möglichst an die von Ihnen niedergelegte Form gehalten. In einigen Stellen wurden indes für die außerhalb des Berufes stehenden Berufsberater Erläuterungen angefügt, die noch erweitert werden könnten. Im übrigen würden wir sehr gern bereit sein, mit Ihnen in einem weiteren Gedankenaustausch einzutreten, um so die in dankenswerter Weise in Rücksicht genommene Förderung der Berufsberatung auch für unsern Beruf, der unter dem Lehrlingsmangel ganz besonders leidet, dienstbar zu machen. Daß wir uns mit diesen Fragen außerdem schon recht eingehend beschäftigt haben, wollen Sie aus dem beiliegenden Protokoll über gemeinsame Beratungen zur Förderung unseres Berufes, mit den Organisationen der Arbeitgeber, und den dabei ausgearbeiteten Richtlinien und allgemeinen Anleitungen dazu, erkennen.“

So denken wir zu unserm Teil zunächst zur Förderung der durch den Ausschuss für Berufsberatung eingeleiteten Bestrebungen beigetragen zu haben und hoffen nur, daß diese mit der zur Erreichung praktischer Erfolge gewiß erforderlichen Ausdauer und Sachkenntnis immer in Verbindung mit den Berufsorganisationen der Arbeiter und Arbeitgeber weitergeführt werden.

Amtliche Niederschrift der Verhandlungen über Erhöhung der Teuerungszulage im deutschen Malergewerbe am 7. und 8. Februar 1918 im Reichswirtschaftsamt Berlin.

Auf Einladung erschienen im Reichswirtschaftsamt zu Berlin, Luisenstr. 3/34, zur Verhandlung über die Verhängung des Reichstarifvertrages für das deutsche Malergewerbe vor dem Geheimen Oberregierungsrat und vorlegenden Rat im Reichswirtschaftsamt Sieffert und dem Regierungsrat Dr. Sifler als Vertreter: 1. der Arbeitgeberverbände und zwar: a) des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Sitz Berlin, Kruse (Berlin), Vorsitzender, Andere (Berlin), Hansen (Hamburg), Sifler (Weipzig), v. Braginski (Danzig), Gump (Berlin), Gump (Frankfurt a. M.), Koller (München); b) des Bundes Deutscher Dekorationsmaler, Sitz München, Keiffinger (München), Schriftführer; 2. der Gehilfenverbände, und zwar: a) des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Maler und Weichbinder Deutschlands, Sitz Hamburg, Streine (Hamburg), Vorsitzender, Hart (Hamburg), Heilich (Hamburg), Jacobert (Berlin), Zimmermann (Frankfurt a. M.), Buch (Hamburg), Buchelt (Ebn. a. M.), Suk (Stuttgart), Post (Gotha); b) des Zentralverbandes christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands, Sitz Düsseldorf, Brauer (Düsseldorf), Vorsitzender, Niedel (Berlin); c) des Gewerbetreibenden der Maler, Lackierer, Anstreicher und graphischen Berufe Deutschlands (Wirtsch. Bund), Sitz Berlin, Bergmann (Berlin), Hauptgeschäftsführer.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Verhandlungen und begrüßte die erschienenen im Namen des Herrn Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes. Er teilte mit, daß der Westdeutsche Malermeisterverband auf die Einladung des Reichswirtschaftsamtes zur Teilnahme an den heutigen Verhandlungen verantwortlich habe, er bitte um Vergebung der Verhandlungen, da ihm die Einladung des Reichswirtschaftsamtes und die Forderungen der Gehilfenverbände rechtzeitig zugegangen seien.

Nachdem Herr Kruse festgestellt hatte, daß der Zentralverband der Malermeisterverbände, Dr. Meiner, durch ihn und die übrigen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes über die bevorstehenden Verhandlungen und die Forderungen der Gehilfenverbände bereits rechtzeitig am 25. Januar 1918 unterrichtet worden sei, beschloß man, ohne Beteiligung des Westdeutschen Malermeisterverbandes in die Verhandlungen einzutreten, aber bei dem Verbands sofort telephonisch festzustellen, ob und wann er bereit sei, auch seinerseits unter Leitung des Reichswirtschaftsamtes mit den Gehilfenverbänden zu verhandeln.

Herr Kruse erklärte namens seines Verbandes, daß eine Abstimmung über eine neue Vereinbarung in seinem Verbands erst dann stattfinden könne, wenn die gleiche Vereinbarung auch mit dem Westdeutschen Malermeisterverband abgeschlossen worden sei. Daraus wurde in die Verhandlungen über den Inhalt der abzuschließenden Vereinbarung eingetreten. Nach längerer Beratung fanden Sonderverhandlungen zwischen den Vertretern der Arbeitgeberverbände statt; nach deren Abschluß gab Herr Kruse folgende Erklärung ab:

1. Die Arbeitgeberverbände beantragen, daß ähnlich wie im § 7 des Abkommens im Baugewerbe vom 29. November 1917 (Anlage I) die Frage der Einhaltung der hier festzusetzenden Teuerungszulagen geregelt wird.
2. Die Arbeitgeberverbände müssen darauf bestehen, daß die bestehenden Reichs- und Staatsbehörden, in erster Reihe die Militär- und Marinebauämter, sowie die Eisenbahnbauämter und die Kaiserlichen Werften die bestimmte Zuzahlung geben, daß die zu vereinbarende Teuerungszulage den durch Vertrag gebundenen Unternehmern voll zurückerstattet wird.
3. In der abzuschließenden Vereinbarung ist festzulegen, daß sämtliche nach dem 1. Oktober 1917 über

die bisher bewilligten Teuerungszulagen hinaus gewährten Zulagen auf die neu zu vereinbarende Teuerungszulage zur Anrechnung kommen.

1. Gegen die wiederholt abgegebene Erklärung des Herrn Streine, daß die Vöhrle im Malergewerbe Mindestlöhne seien, legen wir Verwahrung ein.

Zu Nr. 2 dieser Erklärung sagte der Herr Vorsitzende zu, daß er, vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Staatssekretärs, die Aufnahme von Verhandlungen mit den beteiligten Reichs- und preussischen Staatsbehörden unter Einziehung von Angehörigen der hier vertretenen Arbeitgeber- und Gehilfenverbände anregen werde. Ebenso werde er anregen, daß die ankerpreussischen Bundesregierungen gebeten werden, sich zu der Frage der Erstattung in gleicher Weise wie die Reichs- und preussischen Staatsbehörden zu stellen.

Nach weiteren Beratungen wurden die Verhandlungen um 1 1/2 Uhr nachmittags auf 4 Uhr nachmittags vertagt.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen gab Herr Streine folgende Erklärung ab:

Zu der Erklärung der Arbeitgebervertreter, daß nach dem Reichs-Tarifvertrag im Malergewerbe kein Mindestlohn besteht, stellen wir fest, daß nach § 2 des erwähnten Vertrages „die Löhne im allgemeinen nach der Leistungsfähigkeit der Gehilfen“ richten und danach die im Tarif festgesetzten Löhne deren niedrigste Grenze bilden.

Darauf wurde in die Beratungen über die Höhe der neu zu bewilligenden Teuerungszulagen eingetreten. Herr Streine behauptete in längeren Ausführungen die Forderungen der Gehilfenverbände. Herr Kruse äußerte sich hierauf dahin, daß jedenfalls eine Erhöhung der Tariflöhne nicht in Frage kommen könne. Nach einer weiteren Sonderberatung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber erklärte Herr Kruse:

Unter der Voraussetzung, daß die unter Nr. 1—3 meiner früheren Erklärung genannten Bedingungen den Wünschen der Arbeitgeber entsprechend erfüllt werden, sind wir zur Bewilligung der nachstehenden neuen Teuerungszulagen bereit:

Vom 1. April 1918 ab 10 % für die Stunde, in Großstädten über 100 000 Einwohner 15 % für die Stunde.

Vom 1. Juli 1918 ab überall weitere 5 % für die Stunde.

Auf Grund einer neuen Sonderbesprechung zwischen den Vertretern der Arbeitgeberverbände machte Herr Streine folgende Vorschläge:

Der Zeitpunkt für den Beginn der Zahlung der neuen Teuerungszulage wird auf den 1. März und 1. Mai 1918 festgelegt. Die Bestimmungen des § 7 der Vereinbarung im Baugewerbe vom 29. November 1917 werden in die abzuschließende Vereinbarung übernommen in der Voraussetzung, daß die im § 7 enthaltene Bindung nur für die Organisationen und ihre Vertreter als solche, nicht aber für die einzelnen Gehilfen Geltung hat.

Der § 4 der genannten Vereinbarung wird mit der Maßgabe übernommen, daß nur die seit dem 1. Januar 1918 im Malergewerbe bewilligten Sonderzulagen auf die zu bewilligende neue Teuerungszulage angerechnet werden.

Ferner soll es auf ihren Wunsch einzelnen Städten vorbehalten bleiben, für ihren Bezirk eine höhere als die hier zu vereinbarende Teuerungszulage zu bewilligen.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklären sich bereit, Vertreter zu den in Aussicht genommenen Verhandlungen über die Erstattung der Teuerungszulagen zu entsenden.

Es wurde hierauf beschlossen, die Verhandlungen am 8. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, fortzusetzen, um den Parteien Gelegenheit zu geben, die bisherigen Vorschläge untereinander zu beraten.

Schluß der Verhandlungen um 1/2 Uhr nachmittags.

Weiterverhandelt: Berlin, den 8. Februar 1918.

Die Verhandlungen wurden um 11 Uhr 30 Minuten vormittags durch den Herrn Vorsitzenden wieder eröffnet. Herr Kruse erklärte, die Arbeitgeberverbände seien bereit, die erste Rate der Teuerungszulage schon vom 15. März 1918 an zu gewähren. Es müsse jedoch darauf bestanden werden, daß die Anrechnung bereits bewilligter Sonderzulagen vom 1. Oktober 1917 an erfolge.

Dieses Angebot nahmen die Gehilfenverbände nach einer Sonderberatung mit der Maßgabe an, daß die Steigerung der Teuerungszulage um 5 % bereits vom 1. Juni 1918 an erfolgen solle.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände nahmen diesen Vorschlag an.

Die Parteien waren darüber einig, daß es trotz der Vereinbarung zulässig sein soll, wenn in einzelnen Lohngebieten die Verbände der Arbeitgeber freiwillig höhere Teuerungszulagen gewähren. Ein Anspruch auf förmliche Verhandlungen besteht nicht.

Ferner bestand Übereinstimmung darüber, daß sich die Frage, ob eine Stadt mehr als 100 000 Einwohner hat, nach den Ergebnissen der allgemeinen Volkszählung vom Jahre 1918 entscheiden solle.

Die Feststellung des Wortlauts der Vereinbarung wurde seitens der Verbände den Herren Kruse, Hansen, Streine und Brauer übertragen. Diese Unterzeichnung trat um 4 Uhr 30 Minuten nachmittags unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Sifler zur Beratung zusammen. Der von ihr festgestellte Entwurf der Vereinbarung wurde hierauf von der am 6 Uhr nachmittags wiedereröffneten Vollversammlung angenommen und von den mit der Vollziehung beauftragten Herren unterschrieben.

Schließlich war man darüber einig, daß auf Grund des § 5 der Vereinbarung die Gehilfenverbände nicht verpflichtet sind, gegen ihre Mitglieder einzuschreiten, wenn diese während der Vertragsdauer eine Erhöhung des Lohnes im Sinne des § 2 des Reichs-Tarifvertrages von 1918 für sich beanspruchen.

Sämtliche Vertreter erklärten, für die Annahme dieser Vereinbarung durch die zuständigen Verbandsinstanzen einzutreten zu wollen; die Verbände werden dem Reichswirtschaftsamt bis zum 10. März 1918 mitteilen, ob diese Instanzen der Vereinbarung zugestimmt haben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

(Folgen die Unterschriften.)

Zur Beglaubigung:

(gez.) Sieffert, Geheimen Ober-Regierungsrat.
(gez.) Dr. Sifler, Regierungsrat.

Weitere Verhandlungen über die diesjährige Teuerungszulage.

Wie bereits in unserm Bericht über die Verhandlungen im Reichswirtschaftsamt um eine weitere Teuerungszulage im Malergewerbe und um die Verlängerung des Reichstarifvertrages im „Vereins-Anzeiger“ vom 16. Februar mitgeteilt, war der Westdeutsche Malermeisterverband diesen Verhandlungen ferngeblieben, angeblich, weil er nicht genügend Zeit hatte, vorher mit seinen Ortsgruppen Rücksprache zu nehmen. Datum suchten wir mit ihm gesondert zu verhandeln. Das ist inzwischen, am 16. Februar, in Düsseldorf, geschehen. Nach mehrstündigen Auseinandersetzungen nahmen hier die Vertreter der Arbeitgeberverbände im Malergewerbe und dem Bund deutscher Dekorationsmaler getroffenen Vereinbarungen an. Diese lauten, unter Berücksichtigung des Sondertarifverhältnisses, in dem wir zum Westdeutschen Malermeisterverband stehen, wie folgt:

§ 1.

Die Vereinbarung über die Kriegsteuerungszulage und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Rheinland und Westfalen von 1916 und die Vereinbarung über die Er-

Die Ukraine.

Der erste tatsächliche Friedensschluß, der als positives Ergebnis aus den Brest-Litovsker Friedensverhandlungen hervorging, war das politische und wirtschaftliche Friedensabkommen zwischen den Mittelmächten und der Ukraine. Bevor diese Tatsache als wichtiges politisches Ereignis vor aller Welt bekannt wurde, hatte man in meisten Kreisen noch keine rechte Vorstellung von der Ukraine als abgeschlossenen National- oder Staatsbegriff. Es war wohl bekannt, daß die südwestlichen Völkerschaften des großen Zarreiches, die mehr unter dem Namen Rußland eine nur ethnographische Bedeutung hatten, sich von den Völkerschaften Zentralrußlands unterschieden. Als reiner Staatsbegriff ist er erst im dritten Kriegsjahre in die politische Arena getreten, als sich ihre Volksvertretung von dem russischen Reich löste und ihre Unabhängigkeit proklamierte. Wenn auch die Staatsgrenzen geographisch und politisch noch nicht absolut festliegen, ist man aber schon jetzt zu folgenden Feststellungen derjelben gekommen:

Im Süden an das Schwarze Meer angelehnt und im Osten durch die Provinz Wolhynien an Galizien und Bessarabien angrenzend, streckt sie sich im Westen bis zu den Karpaten. Welche Ausdehnung dieses Gebietes hat, ergibt sich für unsere Vorkriegszeit am besten, wenn wir seine rund 605 000 Quadratkilometer mit den 438 000 Quadratkilometern des Deutschen Reiches vergleichen. Der Flächeninhalt der Ukraine übertrifft denjenigen Deutschlands um 65 000 Quadratkilometer. Die Einwohnerzahl beträgt 30 Millionen.

Im Rußland selbst wird dieses Gebiet als das „Land der schwarzen Erde“ bezeichnet, das heißt das Land des fetten Bodens. Die eigentliche Kornkammer umfaßt die westlichen Provinzen Podolien, Kiew und Poltawa, die östlich von besonderem Interesse sind, da sie den Kern des ukrainischen „Kiewer“ Staates bilden. Diese Gebiete liegen durch die Hauptlinie des Dniepr, Dniester und Dniestr an dem schwarzen Meer.

an deren Spitze die sehr bedeutende Handelsstadt Odessa. Der östliche Teil der Ukraine (Orel, Kursk und Charkow) hat ebenfalls prachtvollen Boden, ist aber infolge härteren Klimas und geringerer Niederschläge in seinen landwirtschaftlichen Erträgen Schwankungen ausgesetzt. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Erzeugung der Ukraine gelangt in der Tatsache zum Ausdruck, daß sie ein Drittel der Gesamtproduktion Rußlands liefert. Neben dem Getreide spielt die Zuderzeugung eine sehr bedeutende Rolle. Außerdem umfaßt die Ukraine die wichtigsten Tabak- und Weinbaugebiete Rußlands. Aber auch an andern Bodenschätzen ist die Ukraine reich. Das Donezbecken enthält das größte Kohlenfeld der Welt. Hier wurden vor dem Kriege 70 pSt. (20,2 Millionen Tonnen) der gesamten Kohlenproduktion Rußlands gewonnen. Dazu gesellte sich die Erzeugung von Eisen und Stahl mit über 60 pSt. der russischen Gesamtproduktion. Dazu treten Manganerze und Quecksilbergruben. Schließlich sind die Salzlager im Donezbecken, die größten Rußlands, zu erwähnen. Die Ukraine kann von ihrer landwirtschaftlichen Erzeugung in Friedenszeiten gemaltige Mengen an das Ausland abgeben. Im Jahre 1914 betrug die Weizenausfuhr Rußlands 173 704 000 Scheffel, die 1916 auf 12 064 000 Scheffel sank, so daß dem Weltmarkt über 160 Millionen Scheffel russischen Weizens entzogen wurden. Außerdem werden in der Ukraine in großen Mengen Roggen und Gerste angebaut. Auch die Viehwirtschaft ist bedeutend.

Der bedeutendste Platz für den Außenhandel der Ukraine ist Odessa. Er war in Einfuhr und Ausfuhr kurz vor dem Kriege von 120,2 Millionen Rubel im Jahre 1912 auf 138,3 Millionen im Jahre 1913 gestiegen. Von Interesse ist dabei, daß trotz der Entfernung der deutsche Handel mit 4 1/2 Millionen Rubel an zweiter Stelle stand; die erste nahm die Türkei mit 11 Millionen ein. Ein ausbleibender Hafen am Schwarzen Meer ist Noworossijsk (Kubangebiet), dessen Ausfuhr hauptsächlich Getreide, Tabak und Petroleum umfaßt. Zwischen Odessa und Noworossijsk sind zu erwähnen die Häfen von Nikolajew, Cherson, Simferopol, Ysim und Mariupel (Kowisches Meer).

Was die Geschichte dieses neuen Staates betrifft, so datiert sie bis ins 7. Jahrhundert zurück. Das Land selbst heißt schon in den Chroniken des 12. Jahrhunderts und in vielen Volksliedern „Ukraina“. Die Bezeichnung „Kleinrußland“ ist eine spätere Erfindung der erstarbten moskowitzischen Herrscher und wurde von ihnen auf dem Verwaltungswege eingeführt, um das Land um so gewisser zu betreffen. Aus ihrer ganzen tausendjährigen Geschichte haben die Ukrainer im übrigen nur die Lehre gezogen, daß Veretzung ihres Volkes und Mißgeschick in der Wahl der Bundesgenossen sie in all der Zeit um das eigene nationale Leben gebracht haben. Eine Lehre, die sie, wenn nicht alles trägt, fortan zu beherzigen entschlossen sind.

Die ukrainischen Steppen wurden im 12. Jahrhundert von nomadischen Mongolen, im 13. von den Tataren so schwer heimgesucht, daß der Kiewer Staat seine Bedeutung verlor und der politische Mittelpunkt des Ukrainertums mehr nach Westen, ins heutige Galizien, verlegt wurde. Ein Jahrhundert später eroberten die Tataren das niederliegende Gebiet der Ukraine, gingen aber bald, wie die Longobarden in Oberitalien, im Wesen des besiegten Volkes auf. Der galizische Teil geriet dann unter die Herrschaft der Polen, und noch vor Ablauf des 14. Jahrhunderts wurden alle ukrainischen Landesteile vom polnisch-litauischen Staatswesen verschlungen, dem polnischen Adel ausgenutzt und in nationaler Hinsicht ebenso unterdrückt, wie nachmals von den Russen. Zu irgendwelcher Bedeutung im öffentlichen Leben konnten nur solche Ukrainer gelangen, die ihre Sprache, ihre Stammesart und ihre Religion aufgaben. In vielen Erhebungen wehrte sich das ukrainische Volk erbittert gegen die Unterdrückung. Im die Mitte des 17. Jahrhunderts führte ein allgemeiner Aufstand zur erneuten Gründung eines selbständigen ukrainischen Staates, der sich erhielt, bis im 18. Jahrhundert der Zar Peter I. die fruchtbaren Landesteile verwestete, bei Poltawa die Oberhand gewann und Tausende von Ukrainern ans Kreuz schlugen ließ. Doch büßte die Ukraine erst am Ausgang desselben Jahrhunderts den letzten Rest ihrer Selbständigkeit ein.

Erhöhung der Teuerungszulage vom Jahre 1917 werden bis zum 15. Februar 1919 einschließlich verlängert.

§ 2.

Den Gehilfen wird eine weitere Teuerungszulage gewährt. Diese beträgt vom 15. März 1918 an in Städten oder Lohngebieten mit mehr als 100 000 Einwohnern 15 %...

§ 3.

Auf die vom 15. März 1918 an zu zahlenden Teuerungszulagen von 10 oder 15 % werden Sonderzulagen insoweit angerechnet, als sie seit dem 1. Oktober 1917 vereinbart worden sind.

§ 4.

Streitigkeiten über den Inhalt dieser Vereinbarung werden gemäß § 5 der Vereinbarung vom Jahre 1916 entschieden.

§ 5.

Die Vertragsparteien verpflichten sich und ihre Bezirks- und Ortsverbände, ihren ganzen Einfluss für die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Vereinbarung einzusetzen. Sie erklären, daß sie Bestrebungen, die auf eine Erhöhung oder Herabsetzung der vereinbarten Teuerungszulagen während der Dauer dieser Vereinbarung abzielen, nicht anregen oder unterstützen, sondern ihnen als vertragswidrig entgegenzutreten werden.

Die dazu gehörigen protokollarischen Erklärungen, ebenfalls im „Vereins-Anzeiger“ vom 16. Februar abgedruckt, wurden mit dem Zusatz übernommen, daß das zu § 5 der Vereinbarung über die Unzulässigkeit der Erhöhung der Teuerungszulage Gesagte auch für die korporative Erhöhung der Löhne und Zulagen gelten soll. Es entspricht das ganz unserer Auffassung und bekräftigt, was wir bei den Berliner Verhandlungen dem Sinne nach festgelegt wissen wollten.

Der Westdeutsche Verband hat sich verpflichtet, über seine endgültige Stellungnahme zu der Vereinbarung bis zum 26. Februar zu berichten.

folgend die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Ziffern aus unserer monatlichen Umsatz- und Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder ab:

Table with 7 columns: Monat, Es be-richteten Mit-glieder, Mitgliederzahl in den be-richteten Monaten am Monats-schlusse, Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der Woche des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monats-woche, 1917, 1916, 1917.

Danach ist die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Dezember 1917 von 0,88 Ende des Vormonats auf 1,28 vom Hundert gestiegen. Im gleichen Zeitraum der Vorjahre konnten wir eine ähnliche Entwicklung beobachten, nur, daß damals die Ziffern absolut höher waren.

Die am Schlusse jedes Vierteljahres, versuchten wir auch diesmal wieder, die Zahl der noch im Verufe verbliebenen Gehilfen insgesamt festzustellen. Diese betrug hiernach 14 590; davon sollen dem Bauberufe 7886, dem Lackiererberufe 5546 angehören.

Der Arbeitsmarkt im Bau- und Malergewerbe im Dezember 1917.

Im Dezember machte sich wie alljährlich im Bau-gewerbe eine starke Minderung des Angebots der Arbeitskräfte bemerkbar, doch überwiegt, außer dem Malergewerbe, die Nachfrage noch sehr bedeutend das Angebot.

Table with 4 columns: 1917, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows for October, November, December.

Von den Vermittlungen im Dezember entfallen auf Maurer, Putzer 814, Zimmerer 441, Maler 505.

Wie aus nachstehendem hervorgeht, ist im Malergewerbe eine Verminderung des Beschäftigtenandrangs gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres, aber eine weitere Erhöhung gegen den Vormonat eingetreten.

Table with 4 columns: von Maurern, Zimmerern, Malern. Rows for October, November, December.

Für Maler, Anstreicher und Lackierer stellt sich die Lage des Arbeitsmarktes in den letzten drei Monaten des Jahres wie folgt:

Table with 4 columns: Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsgesuche. Rows for October, November, December.

In den einzelnen Bundesstaaten ergibt sich für das Malergewerbe zwischen Angebot und Nachfrage in den Monaten Oktober, November und Dezember folgendes Bild:

Table with 6 columns: Oktober, Offene Stellen, Besetzte Stellen, November, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Dezember, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows for Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schw., Thüring. Staaten, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen.

Im Anschluß an die Heberische der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ für das gesamte Bau- und für das Malergewerbe im besonderen, drucken wir nach-

Der Arbeitsmarkt im Bau- und Malergewerbe im Dezember 1917.

folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Bernburg, Biehlen, Dersau, Emden, Schwewe, Stensburg, Graudenz, Gütstrom, Nordhausen.

Table with 7 columns: Am Schlusse des, Es be-richteten Mit-glieder, Berufsangehörige (Maler, Lackierer, Anst., AVerk., i. Prog.), Erwerbstote, Auf je 100 Erwerbstote kamen Arbeitslose. Rows for 2. Quart. 1915, 3., 4., 1., 2., 3., 4., 1., 2., 3., 4., 1., 2., 3., 4.

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht, beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Bernburg, Biehlen, Dersau, Emden, Schwewe, Stensburg, Graudenz, Gütstrom, Nordhausen.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Kiel. (Jahresbericht.) Am 22. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, um den Bericht über das verfloßene Jahr entgegenzunehmen. Wenn auch die Sehnsucht nach Frieden in unser aller Herzen pocht, so ist vornehmlich noch nicht daran zu denken, daß unsere Kollegen alsbald zurückkehren; wir Dahingeblichenen aber haben die Pflicht, noch fernehin für das Erbe unermüßlich zu arbeiten, das unsere Kollegen uns übergeben haben.

Kriegsjahren das Hungern schon gewöhnt worden. In einer Mitgliederversammlung wurde erneut der Antrag gestellt, die Zulage zum Ausgleich der enormen Teuerung zu finden zu lassen. Die Filialleitung hat diesen Antrag eingereicht, am 15. Dezember fand eine Sitzung mit dem Junggenossenrat statt, in der unsere Forderung von 25 % herabgesetzt wurde. Von Seiten der Herren Meister kam zum Ausdruck, daß die Malergehilfen nicht in früheren Jahren zum Leidwesen des ganzen Handwerks, recht tiefmützlich behandelt worden sind. Die Reorientierung hat also auch auf dieser Seite ein soziales Verständnis für die Verhältnisse der Zeit hervorgerufen.

Bewerkschaftliches.

Wiedereinführung der Krankenunterstützung im Legilarbeiterverband. Der Vorstand des Legilarbeiterverbandes gibt bekannt, daß laut Beschluß der Ganleiterversammlung im Januar dieses Jahres die Krankenunterstützung vom 1. April 1918 in beschränkter Form, und zwar zu den gegenwärtigen Sätzen der Arbeitslosenunterstützung (halbe statistische Sätze) auf die Dauer von vier Wochen zur Einföhrung gelangt.

Der Fabrikarbeiterverband bereitet zu seiner weiteren Stärkung eine umfassende Frühjahrssagitation vor. Sie das Verbandsorgan, „Der Proletarier“, berichtet, ist die im vorigen Jahre zu verzeichnende Mitgliederzunahme von 30 000 geeignet, alle Verbandsmitglieder, die dabei mitgeholfen haben, mit besonderer Freude und Genugtung zu erfüllen.

Gegen Disziplinlosigkeit im Fabrikarbeiterverband. Der Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes veröffentlicht eine scharfe Erklärung gegen die zahllosen Braunschweig, Mülheim und Plauenischer Grund, die sich den Beschlüssen des jüngsten Verbandstages nicht fügen wollen.

bandsvorstand Verfügungsgewalt und Kontrolle über alle Vermittel, Wertgegenstände und Sachwerte und das Recht zu unbeschränkter Verfolgung aller derer, die sich solches Verbandsvermögen aneignen versuchen. Demgegenüber haben die zahllosen Mannesherd und Mägeln beizubringen, daß die Arbeiter am Ende nur der Verfügung durch die örtliche Generalversammlung unterliegen, auch für den Fall, daß diese sich vom Gesamtverbande löst; die Ortsverwaltung soll besonders gewählten Bevollmächtigten für den Verbleib dieser Gelder Rechenschaft und Verantwortung schulden. Dieser Beschlüsse soll solange gelten, als der gewählte Vorstand, insbesondere der Vorsitzende (Mehltagsabgeordneter Vren) in Verbindung mit der Generalkommission die den Mitgliederinteressen entgegengelegte Politik forschet". Diese Aufzeichnung gegen die Beschlüsse des Verbandstages, der obersten Instanz, geht also aus „Unabhängigen“ Tendenzen hervor und ist im wesentlichen, als die Beschlüsse des Verbandstages nahezu einstimmig gefaßt worden sind, und auch dem Vorstand nahezu einstimmig Entlastung gewährt wurde.

Nach deutlicher ist der parteipolitische Charakter des Ausschusses in Braunschweig. Die Braunschweiger Zahlstelle hatte die Mitglieder Gelpke und Ohendorf, Führer der sozialdemokratischen Parteibewegung in Braunschweig, aus dem Verbandsrat ausgeschloffen. Vorstand, Ausschuss und Verbandsrat, als höhere Instanzen, haben diesen Ausschuss für gänzlich unberechtigt erklärt. Gleichwohl will Braunschweig sich nicht darin fügen, diese Gegner der Unabhängigen als Verbandsmitglieder anzuerkennen. Gegenüber solchen Willkürlichkeiten erklärt der Verbandsrat, daß nur die Beschlüsse des Verbandstages Geltung haben, und mahnt zur Disziplin.

Mitgliederrückgang der Leipziger Gewerkschaften.
Am Schlusse des Jahres 1914 zählten die Gewerkschaften in Leipzig ausschließlich der zum Seeresdienst Einberufenen an Mitgliedern 49 003, Ende 1915 33 075, Ende 1916 22 005, Ende 1917 25 021 Mitglieder. Das ist ein Mitgliederverlust während des Krieges von rund 50 pzt. Keiner wird behaupten können, daß dieser Verlust nur aufs Konto der Einberufungen zu buchen wäre. Wir beobachten vielmehr allgemein in Deutschland im Jahre 1917 einen erfreulichen Mitgliederzuwachs in den meisten Gewerkschaften, in Leipzig jedoch ist im gleichen Jahre der Mitgliederstand um über 7000 gesunken. Dieses traurige Ergebnis ist zurückzuführen auf die Art, wie man gerade in dieser Stadt die Gewerkschaftsarbeit mit allen Mitteln zu unterwühlen sucht hat, sehr zum Schaden der Arbeiter, die alle Kräfte hätten, im Hinblick auf die verstärkte Kapitalkonzentration und die Zukunftsängste alle ihre Kräfte einzig zusammenzufassen und sich auf die Zukunft vorzubereiten. Statt dessen aber wird fast die gesamte gewerkschaftliche Energie auf den zerstörenden Bruderkampf verwandt und manche gute Hoffnung hinsichtlich im persönlichen Meinungsstreit zertrümmert. Wägen sich die Arbeiter in anderen Orten an dem bellagenden Mitgliederzustand in Leipzig ein Beispiel nehmen und des Sprichwortes eingedenk sein, daß auch in den Gewerkschaften der Unfrieden verzehrend und zerstörend wirkt und nur Einigkeit uns vorwärts bringen kann.

Vom Ausland.

Die 9. Hauptversammlung unseres Österreichischen Bruderverbandes, die am 2. und 3. Februar in Wien abge, war von 18 Delegierten besucht, die 46 Ortsgruppen vertraten. Der Bericht des Vorstandes, der die Zeit vom Juli 1914 bis 1917 umfaßt, wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Den größten Teil der Verhandlungen nahmen Fragen von organisatorischer und agitatorischer Bedeutung nach dem Kriege in Anspruch sowie die Forderung des Regalarbeits und die Festsetzung der Beiträge. In einem umfassenden Referat sprach der zweite Vorsitzende, Kollege Köhler über erste Vorsitzende, Kollege Maar, befindet sich noch im Felde, die vielseitigen Aufgaben, die die Gewerkschaften nach dem Kriege zu bewältigen haben. Zunächst besteht es auf die großen Verluste an produktiven Arbeitskräften, die der Krieg verursacht hat, deren Wiedergutmachung zwar in erster Linie Aufgabe des Staates sei, woran aber alle mitzuwirken haben, die an einer Gesundung der Volkswirtschaft interessiert sind. Dieser Aufgabe werden sich die Arbeiter um so mehr unterziehen müssen, als sie es ja sind, die die meisten Opfer zu tragen haben und daher auch am meisten daran interessiert sind. Besonders schmerzhaft werden sich die Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet gestalten; doch sei es unerlässlich, das Einkommen der Arbeiter mit den Kosten der Lebenshaltung wieder einigermaßen in Einklang zu bringen, was nur durch erhebliche Lohnerhöhungen erreicht werden könne. Da aber mit dem Widerstand der Arbeitgeber zu rechnen sei, sei es die wichtigste Aufgabe, den Wiederaufbau der Organisation vorzubereiten und möglichst rasch durchzuführen. Selbstverständlich müßten dabei auch die inneren Verbandsrichtungen den zu erfüllenden Aufgaben angepaßt werden. Dazu sollen die Anträge zum Regalarbeits dienen. Dies erfordert natürlich eine bessere finanzielle Fundierung des Verbandes durch eine Erhöhung der Beiträge, worüber der Kassierer, Kollege Wittke, die notwendigen Erläuterungen gab.

In der Diskussion wurde allgemein anerkannt, vorerst alle Kräfte auf den Wiederaufbau zu konzentrieren. Zum Regalarbeits gelangten folgende Anträge zur Annahme: Bei Streiks oder Ausperrungen wird für die ersten drei Tage keine Unterstützung gezahlt. An Unterstützung kann gezahlt werden für Mitglieder, die seit 13 Wochen bis zu 52 Wochen dem Verband angehören, Kr. 1,80, von 1 bis zu 2 Jahren Kr. 2,80, von 3 bis zu 6 Jahren Kr. 3, von 6 bis zu 9 Jahren Kr. 3,20, von 9 bis zu 12 Jahren Kr. 3,40, über 12 Jahre Kr. 3,60. Weibliche Mitglieder erhalten bis 34. dieser Unterstützungsjahre. Streikende, die für Kinder zu sorgen haben, erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich Kr. 7 mehr bis zum Höchstbetrag von Kr. 4 pro Woche. In besonderen Fällen können diese Unterstützungen durch Beschluß des Vorstandes erhöht werden.

Eine Erhöhung aus örtlichen Mitteln ist nur nach eingeholter Bewilligung des Verbandsvorstandes zulässig. Handelt eine Ortsgruppe gegen diese Bestimmung, so ist vom Verbandsvorstand die Zusendung von Mitteln einzufordern.

Die Gemeindefreierunterstützung beträgt für Ledige um 50 Heller, für Verheiratete um Kr. 1 pro Tag mehr als die Streikunterstützung und kann bis zur Dauer von vier Wochen gezahlt werden. Soll die Unterstützung länger gewährt werden, so hat der Vorstand darüber zu entscheiden.

Der Beitrag wurde im Sommer um 20 Heller, im Winter um 10 Heller pro Woche erhöht, so daß nunmehr durch 35 Wochen 74 Heller (in Wien 80 Heller), durch 17 Wochen 35 Heller an den Verband abzuführen sind. Dazu kommt ein Zuschlag von 10 Heller in den Sommer- und 5 Heller in den Winterwochen. Der Beitrag, den das Mitglied zu leisten hat, beträgt demnach in den Sommerwochen 84 Heller (in Wien 90 Heller), in den Winterwochen 40 Heller. Weibliche Mitglieder zahlen das ganze Jahr 45 Heller pro Woche. Die Ortsgruppen sind berechtigt, zur Verrichtung der örtlichen Ausgaben einen höheren Zuschlag einzubehalten, jedoch ist hierzu die Genehmigung des Verbandsvorstandes einzuholen.

Die erhöhte Beitragsteilung beginnt mit der 14. Woche des Jahres 1918.

Die Neunte Hauptversammlung hat so eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefaßt, die dem Aufbau der Organisation sicher zum Vorteil gereichen werden. Erfreulich ist, daß die Erkenntnis, daß nur eine gut fundierte Organisation ihre Aufgaben zu erfüllen imstande ist, bei den Delegierten nun endgültig Eingang gefunden hat. Nach außen getätigt, finanziell gestärkt, wird unsere Bruderorganisation bald wieder auf jene Höhe gebracht sein, auf der sie das sein wird, was sie sein muß: ein brauchbares Instrument zur Erreichung besserer Lebensbedingungen für die Gesamtheit der Kollegen.

Genossenschaftliches.

Die Zahl der Verkehrsunfälle steigt sich von Tag zu Tag. Damit steigt aber auch die Zahl der Todesfälle der Passagiere und der Verkehrsangestellten. Die letzteren sind bei der stetig zunehmenden Verschönerung des Betriebes täglich der Gefahr des Lebensverlustes ausgesetzt, und das sie meist nicht in der Lage waren, von ihrem Verdienst Ersparnisse zurückzulegen, stehen ihre Familien beim Eintritt eines Todesfalles meist ohne nennenswerte Mittel da. Hier tut Selbsthilfe not! Alle im Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffsdienst tätigen Beamten, Arbeiter und Arbeiterinnen können durch eine Versicherung bei der von den Gewerkschaften und Genossenschaften geschaffenen Volksfürsorge sich die für den Todesfall dringendsten Geldmittel sichern!

Die Volksfürsorge bietet eine günstige Versicherungsgelegenheit nach verschiedenen Tarifen: für den Todes- und den Lebensfall. Da sie beim Eintritt eines Unglücksfalles beziehungsweise eines Unfalls die vereinbarte Versicherungssumme sofort nach dem Versicherungsabschluß ohne jede Karenzzeit auszahlt, wirkt jede Lebensversicherung von selbst auch als Unfallversicherung. Es ist daher die Versicherung bei der Volksfürsorge ganz besonders den Angestellten in den lebensgefährlichen Betrieben zu empfehlen!

Fachtechnisches.

Patentschau. Zusammengefaßt vom Patentbureau Krueger, Dresden.

Angemeldete Patente: Nr. 75 d. 28. N. 48 168. Willy Ernst Mejer, Amsterdam, und Willy Nyden, Hamburg i. Holland. Verfahren zur Verbiegung von Kopien und Gemälden, Bildern, Landkarten, Papeten mit Reliefmuster. 2. 5. 16. — Nr. 37 d. 40. N. 20 770. Frau Marg. Wien, Essen a. d. Ruhr. Gerät zur Verhinderung des Verschmutzens von Decken oder Wänden beim Streichen von an letzteren befestigten Rohren. 11. 10. 17. — Nr. 22 i. 12. St. 30 316. Dr. Fritz Steiniger, Fürstenseefeld bei München. Verfahren zur Herstellung von Deckfarben. 3. 1. 17. **Erteilte Patente:** Nr. 75 d. 2. 304 700. Richard Arthur Nüscheler, Bösmit, Schweiz. Verfahren zur Herstellung eines Erzeugnisses für Glasmalereifenster. 11. 5. 15.

Licht und Farbe. Je mehr die sogenannte indirekte Beleuchtung in Frage kommt, um so größere Bedeutung kommt den Anstrichfarben von Wänden usw. zu. Denn das Wesen der indirekten Beleuchtung besteht ja darin, daß das Licht der Lampe zunächst gegen eine Fläche, etwa die Decke oder Wand eines Zimmers, geworfen wird und von dort aus dann zum Auge gelangt. Beispielsweise wirkt eine frisch geweißte Wand etwa 80 pzt. des auffallenden Lichtes zurück. Eine frisch geweißte Wand bleibt aber nicht immer weiß, und schon nach Verlauf weniger Monate wird also dieselbe Wand nicht mehr 80, sondern nur 50 vom Hundert des Lichtes zurückwerfen. Dazu kommt noch, daß schon ganz geringfügige Beimischungen, die man dem weißen Anstrich, namentlich in Wohnräumen, zu geben pflegt, zum Beispiel ein geringer Schuß von Grün oder Rot, das Rückstrahlungsvermögen in überaus starker Weise beeinflussen. Gerade eine weiße Fläche ist für die Beleuchtung ein einfacher Fall, weil sie keinerlei Strahlen den Vorzug gibt; sämtliche Farben des Spektrums werden gleichmäßig von ihr zurückgeworfen. Anders verhalten sich die farbigen Flächen. Sie wählen aus, verschlingen bestimmte Wellenlängen des Lichtes und werfen nur den Rest zurück. So verschluckt ein grüner Anstrich die im weißen Licht enthaltenen roten Strahlen, so daß das zurückgeworfene Licht grün erscheint. Wenn die Beleuchtung hauptsächlich rote Strahlen enthielte, würde ein grüner Anstrich beinahe wie schwarz wirken. Aus diesen Angaben läßt sich schon ersehen, daß die Anstrichfarben für die Ausnutzung der Beleuchtung von erheblicher Bedeutung sind. Ein amerikanischer Physiker hat nun nach einem Bericht in „Licht und Lampe“ wissenschaftliche Untersuchungen auf diesem Gebiet angestellt, und zwar vornehmlich mit Hilfe des Spektrofopes. Er hat

so für jede Anstrichfarbe bestimmte Kurven erhalten, darüber hinaus aber ermitteln können, daß nicht nur die Anstrichfarbe als solche, sondern auch die Art ihres Auftrages von wesentlichem Einfluß ist. Gibt man einer Farbe eine glatte Oberfläche, so reflektiert sie ganz anders als dieselbe Farbe in pulverförmiger Auftragsart. Der amerikanische Forscher meint, daß das Licht in die lockere Farbe tiefer eindringen kann und daher in diesem Fall stärker beeinflusst wird als bei einer glatten Oberfläche. Der Forscher erklärt auf diese Weise auch den Unterschied, der sich ergibt, wenn man Seide und Baumwolle mit demselben Farbstoff färbt.

Literarisches.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Varus (Verlag für Sozialwissenschaft, O. m. b. H., Berlin SW 68). Das eben erschienene Heft 46 enthält unter andern folgende Artikel: Varus: Die Beschlagnahme der Privatbanken durch die Volkswirtschaft. Dr. Paul Senf, M. b. R.: Streit und Frieden. August Winnig: Zur gewerblichen Demokratie. Friedrich Paulsen: Unsere Kräfte reservieren. Gerhard Wöhrer: Das Versicherungsmonopol. Reinhold: Aus dem Betriebe der Fischen im Nährgebiet. Hermann Wendel, M. b. R.: Kerr. Heinrich Verth: Das Abend. Glossen. Einzelhefte 80 H., vierteljährlich M. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die „Sozialistischen Monatshefte“, redigiert von Dr. J. Bloch (Geschäftsstelle Berlin W 85, Postdamer Straße 124), haben soeben das 6. Heft ihres 24. Jahrganges erscheinen lassen. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Das Programm der deutschen Gewerkschaften und die deutsche Volkswirtschaft, von Emil Kloth, Vorsitzender des Buchbinderverbandes. — Die industriellen Kräfte Rußlands, von Dr. Ludwig Duffel, Mitglied des Reichstages. — Kriegsschiffe und Seegeltung, von Max Schippel. — Emil Böhm und seine Bedeutung für die Arbeiterbewegung, von Peter Grafmann, stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Buchbinderverbandes. — Die russische Intelligenz, von Dr. Raphael Seligmann. — Ding und Bild, von Lisbeth Stern. — Die Verwaltung städtischer technischer Werke, von Dr. Hugo Lindemann, Mitglied des Landtages. — Psychoanalytische Erziehung, von Georg Cham. — Neue Musik, von Friedrich Schwarz. — Verkehrsgrundschau, von Felix Antz. — Neuerscheinungen; und anderes mehr. — Der Preis des Heftes beträgt 60 H., der eines Vierteljahrsabonnements M. 2,50. Zu beziehen in jeder Buchhandlung, in den Postämtern und Bahnhöfen, bei allen Kolporteurs, ferner zu haben durch jede Postanstalt, sowie direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Berlin W 85. Man verlange vom Verlag ein Heft zur Ansicht.

Was erstrebt der Sozialismus und was wollen die Sozialdemokraten? Diese Fragen stellen in der jetzigen politisch bewegten Zeit täglich Tausende unserer Volksgenossen draußen an der Front und in der Heimat, und sie werden gestellt in allen Schichten unserer Bevölkerung. Viel zu klein ist die Zahl derer, die sie erschöpfend zu beantworten vermögen, und es ist auch nicht so ganz leicht, sich diese Fragen aus der umfangreichen sozialistischen Literatur zu beantworten. — Da möchten wir die Fragesteller auf ein Büchlein aufmerksam machen von Paul Kampffmeyer, betitelt: „Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung“, das im Verlag der Buchhandlung Vorwärts erschienen ist und für M. 1,20 von jeder Buchhandlung bezogen werden kann. Das Buch ist eine Führung durch die Geschichte, Politik und Literatur der Sozialdemokratie und des Sozialismus. Es beginnt mit der Vorgeschichte der sozialistischen Bewegung, gibt eine kurze Darstellung über die Agitation Lassalles und das ökonomische Lehrtum von Karl Marx, schildert den Aufstieg der Arbeiterklasse von der Sekte zur Massenbewegung und zeigt die gewaltige Kulturarbeit, welche die Sozialdemokratie geleistet hat, in einzelnen Abschnitten, zum Beispiel Frauenfrage, Agrarfrage, Kommunalpolitik, Arbeiterschutz, Genossenschaften usw. In der Hand dieses Büchelchens wird man sich leicht in der sozialistischen Literatur zurechtfinden. Es sei daher allen, die sich mit dieser Frage beschäftigen, empfohlen.

Das Buch kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. Das Porto beträgt 20 H.

Sterbetafel.

Edw. Am 10. Februar starb unser langjähriges Mitglied der Zahlstelle Bonn, Paul Kotte, im Alter von 45 Jahren an Dungenleiden.
Riel. Am 5. Februar starb unser langjähriges Mitglied Johannes Dohse im Alter von 62 Jahren an Dungenleiden.
Mainz. Am 28. Januar starb der Kollege Joh. Wagner aus Brexheim im Alter von 67 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 18. bis 23. Februar.
Eingefandt haben: Rudenwalde M. 50, Frankfurt am Main 500.

Die Woche vom 3. bis 9. März ist die 10. Beitragswoche.
H. Wenzler, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 8 des „Correspondenzblattes“ bei.